

# Betreuungszahlen 2012<sup>1</sup>

Horst Deinert, Dipl.-Verwaltungswirt und -Sozialarbeiter, Duisburg

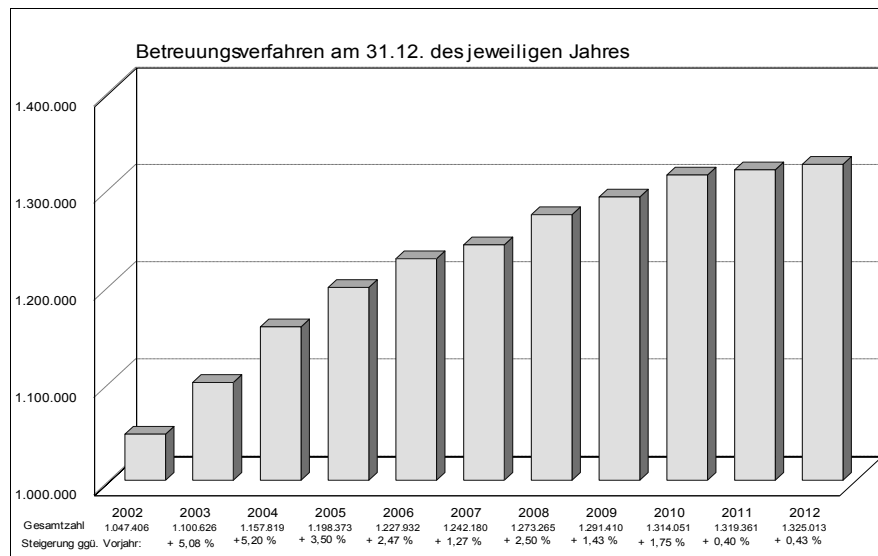
Die Zahl der Betreuungsverfahren ist zum Ende des Jahres 2012 auf 1.325.013 und somit um 0,43% (= 5.310 Personen) angestiegen. Dieser geringfügige Anstieg entspricht dem des Vorjahres (0,40%) und liegt somit wieder deutlich unter dem der früheren Jahre (2009: 1,43%, 2010: 1,75%). Weiterhin sind sowohl die Registrierungen von Vorsorgevollmachten als auch die von Bevollmächtigten gestellten Genehmigungsanträge weiter angestiegen, wobei die Gesamtzahlen der unterbringungsähnlichen Maßnahmen erneut deutlich sanken. Die Ausgaben der Staatskasse stiegen um 3,75% (Vorjahr 8,8%) an.

## Betreuungszahlen im Bundesgebiet

Die Gesamtzahlen der Betreuungsverfahren seit 2002 sind aus der Abb. 1 ersichtlich. Da auch die zum Jahresende noch nicht rechtskräftig beendeten Verfahren gezählt werden, können sich kleinere Diskrepanzen zur Zahl der tatsächlich am Jahresende angeordneten Betreuungen ergeben.<sup>2</sup> Ebenfalls nicht erfasst sind Betreuungsverfahren, die während eines laufenden Kalenderjahres neu begonnen wurden und am Ende des gleichen Jahres nicht mehr fortbestehen.

tragungen (insgesamt 335.746) waren auch Hinweise auf Patientenverfügungen (§ 1901a BGB) enthalten. Das Vorsorgeregister wurde 232.065-mal von Betreuungsgerichten angefragt (Rückgang um ca. 1,2%). In 17.568 Fällen (Vorjahr 16.755) war die Antwort auf die Frage, ob eine Vorsorgevollmacht registriert sei, positiv.<sup>3</sup> In 12.140 Betreuungsverfahren (Vorjahr 12.195) wurden Betreuungen wegen vorhandener Vorsorgevollmachten explizit nicht eingerichtet.<sup>4</sup> Separate Betreuungsverfügungen (§ 1901c BGB) werden auch weiterhin kaum registriert.<sup>5</sup>

Abb. 1



Quelle: Bundesamt für Justiz; Justizstatistik GÜ 2 der Amtsgerichte 2000–2011, erg. Mitteilung des JM Baden-Württemberg; Auswertung und Grafik: Deinert

## Betreuungsvorsorge

Die Zahl der beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrierten Vorsorgevollmachten stieg im Jahr 2012 von 1.520.848 auf 1.856.594 und somit um 22,1% an, vom prozentualen Anstieg weniger als im Jahr zuvor, der Gesamtzahlanstieg lag aber darüber. Bis zum 30.09.2013 erhöhte sich die Zahl der Registrierungen auf 2.182.289. Bei rd. Dreiviertel der 2012 erfolgten Neuein-

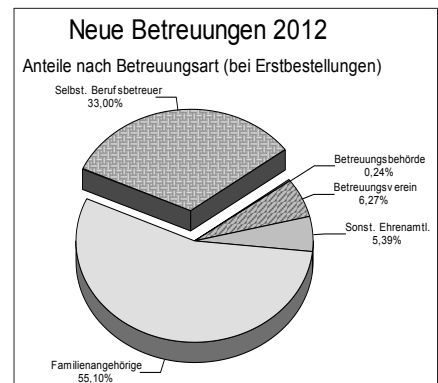
## Erstbestellungen von Betreuern (§ 1897 BGB)

Bei den Erstbestellungen von Betreuern ist ein Rückgang von ca. 4,5% zu verzeichnen, nach ca. 3% Rückgang 2011 (Zahlen 2012: 232.896; 2011: 243.644; 2010: 251.030). Auch hat sich der Rückgang des Anteils der ehrenamtlichen Betreuungen weiter fortgesetzt. Der Gesamtanteil für ehrenamtliche Betreuer lag bei 60,49% (2011: 62,17%;

2010: 63,72%), wobei der Anteil der nicht familienangehörigen Ehrenamtler ebenfalls geringfügig sank (Anteil an der Gesamtzahl 2012: 5,39%; 2011: 5,58%; 2010: 5,53%).

Bei den beruflichen Betreuungen (2012 insgesamt 39,51%; 2011: 37,83%; 2010: 36,28%) stieg der Anteil der Vereinsbetreuungen leicht an (2012: 6,27%; 2011: 5,85%; 2010: 6,18%). Der Behördenbetreueranteil sank weiter auf den bisher niedrigsten Wert (2012: 0,24%; 2011: 0,32%; 2010: 0,38%).<sup>6</sup> Selbstständige Berufsbetreuer wurden 2012 zu 33% bestellt (2011 31,67%; 2010: 29,71%). Der Anteil der nicht anwaltlichen Berufsbetreuer betrug dabei 2012 26,23% (2011: 25,31%; 2010: 23,89%). Anwälte als Berufsbetreuer wurden zu 6,77% (2011: 6,36%; 2010: 5,82%) bestellt,<sup>7</sup> siehe dazu Abb. 2.

Abb. 2



Quelle: Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem Betreuungsgesetz 2011; die Angaben Betreuungsverein und Betreuungsbehörde enthalten jeweils die Bestellungen nach §§ 1897 II und 1900 BGB gemeinsam; Grafik: Deinert

## Betreuerwechsel (§ 1908c BGB) und weitere Änderungen

Bei Betreuerwechseln ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um rd. 4,3% (2012: 45.108; 2011: 43.217; 2010: 40.026). Auch waren die Betreueranteile erneut höchst

- 1 Im Anschluss an den Beitrag in BtPrax 2012, S. 242 ff.
- 2 Bundesamt für Justiz; Geschäftsübersicht der Betreuungsgerichte (GÜ2); ergänzende Info des Justizministeriums Baden-Württemberg (Notariatsfälle in Württemberg; 2012: 52.066, Vorjahr 52.166).
- 3 Alle Zahlen Bundesnotarkammer; Statistik des Zentralen Vorsorgeregisters.
- 4 Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem Betreuungsgesetz.
- 5 Bundesnotarkammer; Statistik des Zentralen Vorsorgeregisters.
- 6 Vereins- und Behördenbetreuungen: Die Zahlen nach § 1897 Abs. 2 und § 1900 Abs. 1 bzw. 4 BGB wurden addiert.
- 7 Siehe oben Fn. 4

unterschiedlich gegenüber den Erstbestellungen. Familienangehörige wurden zu 19,8 % (2011: 21,6 %; 2010: 24,27 %) bestellt, sonstige Ehrenamtler zu 12,69 % (2011: 13,58 %; 2010: 13,65 %). Damit sind beide Betreuergruppen rückläufig.

Die Bestellung selbstständiger Berufsbetreuer (inkl. Anwälte) erfolgte zu 48,77 % (2011: 46,43 %; 2010: 45,01 %). Vereinsmitarbeiter wurden zu 18,17 % (2011: 17,85 %; 2010: 16,60), Behördenmitarbeiter zu 0,53 % (2011: 0,54 %; 2010: 0,46 %) bestellt.<sup>8</sup> In 6.202 Fällen (2011: 5.812; 2010: 5.509) Fällen erfolgte ein Wechsel von beruflicher zu ehrenamtlicher Betreuung (entspricht 13,75 %; 2011: 13,45 %; 2010: 13,76 %).<sup>9</sup> Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl beim Wechsel vom Berufsbetreuer zum Ehrenamtler um 6,7 %.

Die Erweiterung von Aufgabenkreisen (§ 1901 Abs. 5 BGB) wurde im Jahre 2012 55.243-mal und damit 4,41 % öfter als im Vorjahr (52.912) vorgenommen, bei der Einschränkung von Aufgabenkreisen stieg die Zahl um 12,11 % auf 17.355 (Vorjahr: 15.481). Die Zahl der Betreuungsaufhebungen (§ 1908d BGB) stieg von zuvor 36.604 auf 37.767 und somit um 3,18 %.

### Bestellung von Verfahrenspflegern (§§ 276, 317 FamFG)

Die Bestellung von Verfahrenspflegern stieg auf 132.623 und damit um 6,4 % an (2011: 124.623; 2010: 129.491), erreichte somit den höchsten Wert seit Einführung des Betreuungsrechtes.

2012 wurden in 65,79 % der Fälle (2011: 61,49 %; 2010: 61,12 %) Anwälte als Verfahrenspfleger bestellt, in 34,21 % andere beruflich tätige Personen (2011: 38,51 %; 2010: 38,88 %).<sup>10</sup> Ehrenamtliche Verfahrenspflegerbestellungen wurden statistisch weiterhin nicht erfasst.

### Zahl und Förderung von Betreuungsvereinen (§ 1908f BGB)

Die Zahl der anerkannten Betreuungsvereine (§ 1908f BGB) stieg auf 829 (gegenüber 826 im Jahr 2011 und 814 im Jahr 2010). Durch Landesmittel gefördert wurden 613 Vereine (2011: 614; 2010: 641). Die Fördersumme betrug 2012: 10,190 Mio. € (2011: 10,104 Mio. €; 2010: 9,881 €). Dies war 2012 bundesweit je 1.000 Einwohner eine Summe von 126,55 € (2011: 123,46 €; 2010: 120,88 €).<sup>11</sup> Es gibt weiterhin erhebliche Unterschiede in den Bundesländern, Details siehe Abb. 3. Die kommunale Förderung konnte wegen der Unterschiedlichkeit der Modelle nicht verglichen werden.

### Einwilligungsvorbehalte (§ 1903 BGB)

Einwilligungsvorbehalte wurden 13.582-mal angeordnet (2011: 14.207; 2010: 14.860).

Abb. 3

Bundesland	Einwohner 31.12.2012	Betreuungen 31.12.2012	Betreuungs- vereine 31.12.2012	Einwohner je BtV 2012	Betreute je BtV 2012	Geför-derte BtV 2012	Landes- zuschüsse an BtV 2012	Zuschüsse je Verein im Durchschnitt
Baden - Württemberg	10.569.111	116.004	79	133.786	1.468	70	1.335.885 €	19.084,07 €
Bayern	12.519.571	189.895	133	94.132	1.426	86	309.544 €	3.599,35 €
Berlin	3.375.222	56.371	13	259.632	4.336	12	776.000 €	64.666,67 €
Brandenburg	2.449.511	48.613	40	61.238	1.215	0	0 €	0,00 €
Bremen	654.774	10.267	5	130.955	2.053	4	128.000 €	32.000,00 €
Hamburg	1.734.272	25.187	9	192.697	2.799	9	1.032.000 €	114.666,67 €
Hessen	6.016.481	93.988	56	107.437	1.678	55	719.757 €	13.086,49 €
Mecklenburg - Vorp.	1.600.327	35.219	29	55.184	1.214	17	127.363 €	7.491,94 €
Niedersachsen	7.778.995	139.446	57	136.474	2.446	52	899.995 €	17.307,60 €
Nordrhein - Westfalen	17.554.329	308.995	188	93.374	1.644	135	1.027.390 €	7.610,30 €
Rheinland - Pfalz	3.990.278	65.456	115	34.698	569	105	2.649.990 €	25.238,00 €
Saarland	994.287	20.833	12	82.857	1.736	11	273.008 €	24.818,91 €
Sachsen	4.050.204	74.460	31	130.652	2.402	5	27.300 €	5.460,00 €
Sachsen - Anhalt	2.259.393	48.246	27	83.681	1.787	18	250.000 €	13.888,89 €
Schleswig - Holstein	2.806.531	52.250	20	140.327	2.613	20	503.954 €	25.197,70 €
Thüringen	2.170.460	39.983	15	144.697	2.666	14	130.000 €	9.285,71 €
<b>Bundesgebiet</b>	<b>80.523.746</b>	<b>1.325.013</b>	<b>829</b>	<b>97.134</b>	<b>1.598</b>	<b>613</b>	<b>10.190.186 €</b>	<b>16.623,47 €</b>

Quelle: Angaben der überörtlichen Betreuungsbehörden sowie Sozialressorts der Landesministerien; Einwohnerzahlen: Stat. Bundesamt; Betreuungszahlen: Bundesamt für Justiz; GÜ 2; für Mecklenburg-Vorpommern fehlen die Förderzahlen; Auswertung: Deinert

Hinweise: die Spalte Zuschüsse je Verein bezieht sich auf die Gesamtzahl der durch Landeszuschüsse geförderten Vereine. Es handelt sich um die tatsächlich ausgezahlten Beträge (diese können von eingestellten Haushaltsmitteln zur Vereinsförderung abweichen). Die Zuschusszahlen sind Landeszuschüsse. In den Stadtstaaten stellen Sie zugleich die Kommunalförderung dar. Es ist jedoch nicht möglich, dies zu trennen. In Rheinland-Pfalz und im Saarland sind die Kommunen verpflichtet, in der gleichen Höhe wie das Land zusätzlich zu fördern. Auch in einigen anderen Bundesländern sind mit der Landesförderung auch zusätzliche Kommunalförderungen vorgesehen. Diese sind wegen fehlender Daten dazu nicht vergleichbar.

Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Rückgang um 4,6 %. Die Quote von Einwilligungsvorbehalten in Relation zu Erstbestellungen lag im regionalen Vergleich 2012 zwischen 2,4 % (Bremen) und 10,17 % (Brandenburg).<sup>12</sup> Mittelwert war 5,83 % (wie im Vorjahr).

### Genehmigungen nach § 1904 BGB

Die Zahl der Genehmigungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge sank auch 2012 wieder erheblich gegenüber den Vorjahren. Sie betrug 2012 1.707 (2011: 2.137; 2010: 3.374) und lag damit um 20,1 % unter dem Vorjahr. Statistisch wird auch weiterhin nicht erfasst, ob es sich um Genehmigungen nach § 1904 Abs. 1 BGB (gefährliche Behandlungen) oder nach Abs. 2 (Beendigung bzw. Nichteinleitung lebenserhaltender Maßnahmen) handelt. Im Jahre 2012 waren von den Genehmigungsverfahren nach § 1904 BGB 424 = 21,53 % (Vorjahr: 465 = 19,96 %) nicht von Betreuern, sondern von Bevollmächtigten initiiert worden.<sup>13</sup>

### Genehmigungen nach § 1905 BGB

Sterilisationsgenehmigungen erfolgten 32-mal (Vorjahr: 41; 2010: 38).<sup>14</sup>

### Genehmigungen nach § 1906 Abs. 1 BGB

Freiheitsentziehende Maßnahmen wurden 56.490-mal genehmigt (2011: 57.116; 2010: 55.366). Gegenüber dem Vorjahr war das ein Rückgang um 1,1 %.

2012 gingen die Unterbringungsverfahren in 10.427 Fällen (= 21,55 %; 2011: 9.064 = 18,11 %; 2010: 8.051 = 14,07 %) auf Anträge

von Bevollmächtigten zurück. Die Unterbringungsquote je 10.000 Einwohner lag 2012 zwischen 1,45 (Thüringen) und 14,95 (Bayern); 2011 wie 2010 zwischen 1,66 (2009: 1,59, jeweils Thüringen) und 13,38 (2010: 13,42; 2009: 13,59; jeweils Bayern). Mittelwert war 2012: 7,02 (2011: 6,98; 2010: 6,77).<sup>15</sup>

### Genehmigungen nach § 1906 Abs. 4 BGB

Unterbringungsähnliche Maßnahmen, wie Fixierungen und Bettgitter, wurden im Jahre 2012 85.132-mal genehmigt (2011: 89.074; 2010: 98.119). Dies ist ein Rückgang von 4,4 % gegenüber dem Vorjahr. Damit hat sich die sinkende Genehmigungszahl erneut fortgesetzt.

Im Jahr 2012 gingen die unterbringungsähnlichen Maßnahmen in 31.018 Fällen = 33,56 % auf Anträge von Bevollmächtigten zurück (2011: 29.694 = 30,68 %, 2010: 29.416 = 27,75 %). Der Rückgang der Gesamtmaßnahmen ist daher auch 2012 ausschließlich auf geringere Anträge von Betreuern zurückzuführen.

Die Quote unterbringungsähnlicher Maßnahmen je 10.000 Einwohner schwankte 2012 zwischen 1,06 (Berlin) und 16,55 (Saarland). Im Jahr 2011 schwankte die Quote zwischen 1,17 (Berlin) und

8 Siehe oben Fn. 6.

9 Siehe oben Fn. 4.

10 Siehe oben Fn. 4.

11 Quelle: überörtliche Betreuungsbehörden sowie Sozialministerien bzw. -senate der Bundesländer.

12 Siehe oben Fn. 4.

13 Siehe oben Fn. 4.

14 Siehe oben Fn. 4.

15 Bundesamt für Justiz; Sondererhebung Verfahren nach dem Betreuungsgesetz; Einwohnerzahlen Statistisches Bundesamt.

18,51 (Saarland), im Jahr 2010 zwischen 1,15 (Berlin) und 19,67 (Bayern). Mittelwert war 10,57 (2011: 10,88; 2010: 12,00).<sup>16</sup>

### Ausgaben der Staatskasse

Die Ausgaben der Staatskasse für Aufwendungsersatz und Vergütungen der Betreuer und Verfahrenspfleger betragen 2012 nach der Erhebung des Bundesamtes für Justiz 771,6 Mio. € (2011: 743,7; 2010: 683,7 Mio. €). Die

Kosten stiegen daher gegenüber dem Vorjahr um 3,75%.<sup>17</sup> Innerhalb der Gesamtkosten sanken der Aufwendungsersatz (§ 1835 BGB) um 5,08 % und die Aufwandspauschalen für Ehrenamtler (§ 1835a BGB) um 0,43 %. Die Pauschalvergütung für Berufsbetreuer (§ 5 VBVG) stieg um 4,37 % und die Verfahrenspflegervergütungen um 1,95 % an.

*Detailzahlen und ergänzende grafische Auswertungen (oft auch für weiter zurücklie-*

*gende Jahre) zu den verschiedenen Tatbeständen können als PDF-Datei auf der Internetseite der BtPrax (<http://www.bundesanzeiger-verlag.de/bt-prax.html>) unter „Aktuelles“ heruntergeladen werden.*

---

<sup>16</sup> Siehe oben Fn. 15.

<sup>17</sup> Siehe oben Fn. 4.